

Projektaufruf

„Förderung schwer zu erreichender junger Menschen bis 25 Jahre“

Mit diesem Projektaufruf sucht das Jobcenter Uckermark in Partnerschaft mit dem Jugendamt des Landkreises Uckermark einen Partner zur lokalen Entwicklung und Implementierung eines zielführenden Projektes für beruflich und sozial schwer integrierbare junge Menschen.

Inhaltsverzeichnis

1	AUSGANGSSITUATION	3
2	PROJEKTAUFRUF § 16 H SGB II.....	3
2.1	Anforderungen an das Projektdesign.....	3
2.2	Ausgangs- und Problemlage (in der Uckermark)	4
2.3	Vorhandene Angebote.....	4
2.4	Unzureichend erreichte Zielgruppen schwer erreichbarer Jugendlicher	4
2.5	Förderlücken	4
2.6	Projektbeschreibung.....	4
2.7	Kohärenz und Zusammenarbeit	5
2.7.1	Abgrenzung und Verknüpfungen.....	5
2.7.2	Zusammenarbeit der Kooperationspartner.....	5
2.7.3	Vernetzung und Gremien	5
2.7.4	Rückkopplung der Ergebnisse.....	5
3	AUFLAGEN PROJEKTMONITORING/BERICHTSWESEN/EVALUATION	6
4	ERGÄNZENDE INFORMATIONEN ZUM PROJEKTAUFRUF § 16 H SGB II	6
4.1	Welche Projekte oder Träger werden gesucht?	6
4.2	Welche Anforderungen werden an ein Projekt gestellt?.....	6
4.3	Gibt es weitere spezielle Anforderungen?	7
5	WIE VERLÄUFT DAS WEITERE VERFAHREN NACH EINREICHUNG EINES PROJEKTVORSCHLAGES?	7

Redaktionelle Anmerkung:

In diesem Projektauftrag wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf die zusätzliche Ausformulierung in der weiblichen Form verzichtet. In jedem Fall ist sowohl die männliche als auch die weibliche Person angesprochen.

1 Ausgangssituation

Mit der Einführung des § 16 h SGB II mit dem 9. SGB II Änderungsgesetz hat der Gesetzgeber eine weitere Öffnung des SGB II an der Schnittstelle zum SGB VIII für junge Menschen vorgenommen, die Leistungsgrundsätze gem. § 3 SGB II für Jüngere angepasst und den Beratungsauftrag gestärkt.

Trotz eines breiten und ausdifferenzierten Angebots an Leistungen nach dem SGB II, III und VIII existiert auch im Landkreis Uckermark eine zahlenmäßig nicht bestimmbare Gruppe junger Menschen, die von den Regelinstrumenten zumindest zeitweise nicht erreicht werden.

Sowohl die hohe Jugendarbeitslosigkeit in der Region als auch der drohende Fachkräftemangel in der Wirtschaft verdeutlichen den nach wie vor bestehenden dringenden Unterstützungsbedarf junger Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf. Der erfolgreiche Übergang an dieser Schwelle ist eine wichtige Voraussetzung für ein unabhängiges Leben und gesellschaftliche Teilhabe. Er ist ein wichtiger Schritt im Lebensverlauf und Verselbständigungsprozess junger Menschen und zugleich wichtige Voraussetzung für ihre berufliche und soziale Integration. Einer erheblichen Zahl junger Menschen gelingt der Eintritt in die Erwerbsarbeit nicht oder nur stark verzögert. Bereits mehr als jeder Zehnte verlässt die Schule ohne Hauptschulabschluss.

Zur Heranführung an die Regelleistungen der Sozialgesetzbücher soll ein sehr niedrigschwelliges zusätzliches Beratungs- und Unterstützungsangebot für schwer erreichbare Jugendliche geschaffen werden, welches Übergangshemmnisse zwischen den Angeboten abbaut und Förderlücken schließt.

Die schwer erreichbaren Jugendlichen, sollen durch die zusätzliche Unterstützung dem Sozialleistungssystem „zugeführt“ werden, d. h. in Regelangebote zur Aktivierung und Stabilisierung einmünden. Das zu realisierende Projekt soll zusätzliche Hilfe bieten, junge Menschen in schwierigen Lebenslagen unterstützen und sie zurück auf den Weg in Bildungsprozesse, Maßnahmen der Arbeitsförderung, Ausbildung oder Arbeit holen.

Eine Förderung nach § 16 h SGB II soll schwer erreichbare junge Menschen während der Schule bzw. im Übergang zwischen Schule und Beruf unterstützen.

2 Projektaufruf § 16 h SGB II

2.1 Anforderungen an das Projektdesign

Beschreiben Sie kurz und prägnant

- Ihr Projekt,
- dessen Zielgruppe/Teilnehmende und wie Sie diese erreichen,
- Ihre Ziele sowie
- die Integration ins lokale Netzwerk.

Benennen Sie

- die methodischen Bausteine, die Sie im Projekt umsetzen und Kooperationen.

Hinweis:

Die Projektbeschreibung soll eine Länge von 10 Seiten (ohne Anlagen) nicht überschreiten.

2.2 Ausgangs- und Problemlage (in der Uckermark)

Beschreiben Sie ergänzend an Hand von Ihnen selbst gewählter, aussagekräftiger Daten/Angaben die Ausgangs- und Problemlage für junge Menschen unter 25 Jahren in den von Ihnen gewählten Wirkungsgebieten.

Konzentrieren Sie sich auf maximal fünf Indikatoren, die Ihnen für das von Ihnen geplante Vorhaben relevant erscheinen.

Sollen beispielsweise Projekte für Jugendliche angeboten werden, die vom Übergangssystem und vom Leistungsbezug entkoppelt sind, so geben Sie an, wie Sie die Zielgruppe ansprechen, aktivieren und motivieren wollen.

Aus Ihrer Beschreibung muss eindeutig hervorgehen, welches Gebiet Ihr/e Wirkungskreis/e umfasst/umfassen. Berücksichtigen Sie bei der Wahl Ihres Wirkungsgebietes nicht nur die stadtnahen Gebiete Prenzlau, Schwedt/Oder, Angermünde und Templin. Es sollen auch jene Jugendliche erreicht werden, die im ländlichen Gebiet der Uckermark leben. Bei mobilen Ansätzen ist der Anteil am Gesamtumfang des Projektes darzustellen.

2.3 Vorhandene Angebote

Bennen Sie die in den von Ihnen vorgesehenen sozialräumlichen Wirkungsgebieten vorhandenen Angebote zur schulischen, beruflichen und sozialen Integration der Zielgruppe und grenzen Sie Ihr Projekt inhaltlich und in der erwarteten Wirkung davon ab. Bei zeitlich begrenzten Projekten geben Sie bitte die Förderdauer an.

2.4 Unzureichend erreichte Zielgruppen schwer erreichbarer Jugendlicher

Beschreiben Sie die Zielgruppen, die in den von Ihnen vorgesehenen Wirkungsgebieten Ihrer Einschätzung nach bislang nicht oder nur unzureichend erreicht werden. Legen Sie strukturelle Rahmenbedingungen dar, die das Erreichen der Zielgruppe in den von Ihnen ausgewiesenen Fördergebieten besonders erschweren (z. B. Infrastruktur, Zugangsvoraussetzungen für vorhandene Angebote).

2.5 Förderlücken

Welche Angebote oder Hilfsstrukturen fehlen Ihrer Meinung nach in den Fördergebieten? Bitte untergliedern Sie Ihre Beschreibung in „Förderlücken“ und konzentrieren Sie sich auf maximal 3 Förderlücken.

Welche Angebote oder Hilfsstrukturen fehlen Ihrer Meinung nach in der Uckermark (größere Städte/ländliche Region)?

2.6 Projektbeschreibung

Beschreiben Sie, welche methodischen Bausteine Sie nutzen wollen.

- Wie integrieren Sie im Besonderen Ansätze der aufsuchenden Jugendsozialarbeit, der niedrigschwelligen Beratung/ Clearing und des Case Managements?

Gehen Sie auf folgende Punkte ein:

- Idee, Konzept, Umsetzung des Projekts,
- welche Zielgruppen erreichen Sie und wie erreichen Sie die Zielgruppen und

bitte vergessen Sie nicht anzugeben:

- welche der benannten Förderlücken (3) Sie zu schließen beabsichtigen,

- wie die Überleitung in die Regelförderung abgesichert werden kann,
- in welchem Wirkungsbereichen die Projekte umgesetzt werden und
- mit wie vielen Projektteilnehmer/-innen Sie planen.

Beschreiben Sie im Besonderen:

- die Umsetzung von Adressaten-/Lebenswelt- und Ressourcenorientierung
- die Gewährleistung von Partizipation der Teilnehmenden bei der Projektgestaltung
- die Einbindung Ihres Projekts in Kooperationen und Netzwerke innerhalb vorhandener Strukturen der beruflichen Ausbildung oder beruflichen Information, der Jugendhilfelandchaften, speziell der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit und der mobilen Jugendsozialarbeit
- die vorgesehene rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit mit Institutionen und Angeboten für junge Menschen im Übergang zur beruflichen Integration.

Treffen Sie Aussagen zu:

- geplanter Projektdauer,
- geplanter Verweildauer von Jugendlichen im Projekt bis zu einem erfolgreichen Übergang,
- Anzahl der erwarteten Integrationen in den allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt,
- Möglichkeiten und Grenzen der Nachbetreuung von ehemaligen Teilnehmenden.

Stellen Sie Ihre geplanten Ansätze zu

- Personalschlüssel für sozialpädagogische Kräfte, Lehrkräfte/Ausbilder, Psychologen und Overhead,
- Kosten der Projektdurchführung (Kosten- und Finanzierungsplan als Anlage zum Konzept)

dar.

2.7 Kohärenz und Zusammenarbeit

2.7.1 Abgrenzung und Verknüpfungen

Beschreiben Sie, wie Ihr geplantes Projekt sich von den unter 3. benannten Angeboten abgrenzt, wo Verknüpfungen sinnvoll sind und wie Sie diese sicherstellen.

2.7.2 Zusammenarbeit der Kooperationspartner

Legen Sie dar, mit welchen Kooperationspartnern (z. B. Träger des SGB II und SGB III, Beratungsstellen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit, Jugendmigrationsdienste, Streetwork, Projekte „JUGEND STÄRKEN im Quartier“, Wirtschaftsakteure, ehrenamtliche Paten, etc.) Sie in welcher Form bei der Konzeption und Umsetzung Ihres Projekts zusammenarbeiten möchten.

2.7.3 Vernetzung und Gremien

Beschreiben Sie, durch welche Vernetzung und Gremienarbeit Sie die Abstimmung und Kooperation Ihres Angebots mit weiteren Akteuren im Übergang Schule-Beruf, im Besonderen mit dem Jobcenter Uckermark, der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe, umsetzen wollen.

2.7.4 Rückkopplung der Ergebnisse

Beschreiben Sie, wie und in welcher Form Sie die Arbeit des geplanten Projekts evaluieren und wie die Erfahrungen und Abteilungen aus Ihrer Arbeit mit der Zielgruppe für die Weiterentwicklung von Angeboten für junge Menschen zur beruflichen und sozialen Integration nutzbar gemacht werden.

3 Auflagen Projektmonitoring/Berichtswesen/Evaluation

Eine Abgrenzung zu den vorhandenen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, im Besonderen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit, ist vorzunehmen.

Die Zusammenarbeit mit vorhandenen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, im Besonderen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit und der mobilen Jugendsozialarbeit, ist zu gewährleisten. Zu diesem Zweck sind gemeinsame Abstimmungen mit den relevanten Akteuren der Praxis vorzunehmen, z. B. durch Projektvorstellung und Schnittstellendiskussion sowie Fachberatung durch das Jugendamt.

Geeignete Formen der fallbezogenen Zusammenarbeit, zur Ansprache und Begleitung der Zielgruppe sowie zum Übergangmanagement sind z. B. mit Beratungsangeboten der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit, den Projekten JUGEND STÄRKEN im Quartier zu entwickeln.

Der Träger ist während der Projektlaufzeit verpflichtet, quartalsweise und nach Projektlaufzeit schriftlich dem Zuwendungsgeber über die Projektumsetzung zu berichten; im Übrigen sind regelmäßige Absprachen zu sichern.

4 Ergänzende Informationen zum Projektauftrag § 16 h SGB II

4.1 Welche Projekte oder Träger werden gesucht?

Der Aufruf richtet sich an Träger öffentlich geförderter Beschäftigung, anerkannte Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder Vereine/Verbände/Institutionen, welche in der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen oder im Bereich der Erbringung von Arbeitsmarktdienstleistungen tätig sind und sich mit einer Mischung aus in der Vergangenheit bewährter und neuartiger Ansätze für die Zielgruppe der schwer erreichbaren Jugendlichen im Landkreis Uckermark einbringen möchten.

Grundbedingung für alle Projektvorschläge ist, dass durch das Projekt eine Verknüpfung von in der Vergangenheit bereits bewährten Methoden und Ansätzen aber auch neuer Impulse für die Zielgruppe erfolgt, sodass die Personengruppe eine neue, fachlich professionelle Begleitung erhält und neue Potentiale erschlossen werden.

Auch die folgenden Aspekte können in den Projektvorschlägen berücksichtigt werden:

- strategische Betrachtung des Themas Übergangshürden von Jugendlichen mit dem Schwerpunkt Ausbildung oder berufliche Orientierung
- Perspektive der gesamten Region, ortsbezogene Diskurse unter Berücksichtigung sozialer Brennpunkte
- Formulierung und Durchführung erster weiterer Umsetzungsschritte durch den Zuwendungsgeber
- Erprobung innovativer Formate bei Vernetzung mit dem Jugendamt
- gemeinsame Konzeption und Durchführung mit jugend-, sozial-, und arbeitsweltbezogenen Partnern (insbesondere Arbeitgebern)

4.2 Welche Anforderungen werden an ein Projekt gestellt?

An ein Pilotprojekt auf Basis von § 16 h SGB II in der Uckermark wird der Anspruch gestellt, dass es bereits in der Vergangenheit erprobte und bewährte Instrumente und Handlungsansätze aufgreift und gleichzeitig innovative, beispielgebende und kooperative Elemente enthält.

Bewährt kann sich ein Projekt haben, wenn es bereits über einen längeren Zeitraum mit arbeitslosen Jugendlichen umgesetzt wird/wurde und dabei die Zielstellung erreicht/erreicht hat. Dabei muss dieses Projekt nicht den klassischen Maßnahmecharakter haben um sich bewährt zu haben. Hierzu können beispielsweise auch niedrigschwellige Anlaufstellen für Jugendliche zählen, die bei jeglicher Art von Problemlagen individuelle Hilfestellungen und Einzelcoaching leisten, ohne dass eine Anwesenheitspflicht des Jugendlichen besteht.

Innovativ kann ein Projekt sein, indem es mit neuen Ansätzen zur Heranführung von Jugendlichen an die Leistungen nach dem SGB II experimentiert. Weiterhin kann ein Projekt innovativ sein, wenn es zur besseren beruflichen Integration bewährte Ansätze weiterentwickelt und/oder in einem neuen Kontext erprobt.

Innovativ können Ansätze z. B. auch dann sein, wenn es zur Verbesserung des Durchhaltevermögens im Sinne einer Stabilisierung im Leistungsbezug führen würde.

Beispielgebend können Projekte dann sein, wenn sie grundlegende Herausforderungen der Wiederheranführung von Systemaussteigern aufgreifen und exemplarisch Lösungen aufzeigen, die auch auf andere Anwendungsfälle übertragbar sein können.

Dazu zählt auch, dass eine vergleichbare Umsetzung nicht unter „Normalbedingungen“ der Sozialgesetzbücher außerhalb eines geförderten Projekts erfolgen könnte.

Kooperativ ist ein Projekt, wenn es neue Maßstäbe setzt, indem es Vorarbeiten und Ansätze für die weitere Jugendhilfeplanung bzw. Planung von Förderinstrumenten nach dem SGB II und SGB III liefert sowie die Einbeziehung von schwer erreichbaren jungen Menschen in die Arbeit aller Akteure im Netzwerk sozialer Angebote gesamtheitlich unterstützt.

Die Projektkosten sollen in Form einer Zuwendung (Festbetragsfinanzierung) gefördert werden. Eigenanteile des Projektträgers sind im Kosten- und Finanzierungsplan abzubilden.

Im Rahmen der Förderung plant das Jobcenter Uckermark mit einer maximalen Höhe der Zuwendung von jährlich 150.000 €. Es ist eine langfristige Realisierung des Projekts anzustreben. Berücksichtigen Sie jedoch, dass ein Zuwendungsbescheid eine Dauer von 3 Jahren nicht überschreiten kann.

4.3 Gibt es weitere spezielle Anforderungen?

Ja, Projektträger bedürfen zwingend einer Zulassung nach dem Fünften Kapitel des Dritten Buches Sozialgesetzbuch - Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung – (AZAV).

5 Wie verläuft das weitere Verfahren nach Einreichung eines Projektvorschlages?

5.1 Interessierte Träger reichen Ihr(e) Konzept(e) bis zum 31.08.2017 beim Jobcenter Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau mit dem Hinweis „Jobcenter - Projektauftrag § 16 h SGB II“ ein. Eine Konzeptübermittlung ist auch per E-Mail an jobcenter@uckermark.de möglich. Bitte beachten Sie, dass die E-Mail eine maximale Größe von 20 MB nicht überschreiten darf und E-Mail-Anhänge ausschließlich als PDF übermittelt werden können.

5.2 Das Jobcenter Uckermark prüft in Abstimmung mit dem Jugendamt des Landkreises Uckermark die eingegangenen Konzepte an Hand der Kriterien dieses Projektauftrages.

- 5.3** Bei positiver Bewertung und Auswahl Ihres Projektvorschlages werden Sie aufgefordert einen formgebundenen Antrag zu stellen. Es wird mindestens ein Träger ausgewählt, welcher zur Antragstellung aufgefordert wird.
- 5.4** Nach Antragstellung ergeht ein entsprechender Zuweisungsbescheid im Sinne der Projektförderung. Bescheid(e) sollen im November 2017 ausgestellt werden.
- 5.5** Art und Umfang der zu realisierenden Berichtspflichten bzw. Auflagen auf Basis des eingereichten Konzeptes werden zwischen Zuwendungsgeber und Projektträger verbindlich geregelt.
- 5.6** Der Projektstart ist für Dezember 2017 vorgesehen.
- 5.7** Kontakt / Rückfragen:

Jobcenter Uckermark - Sachgebiet Grundsatzfragen Eingliederung
SB Grundsatzfragen Eingliederung Tel. 03984 701456
SB Projektmanagement Tel. 03984 704654

Prenzlau, den Juli 2017

gez. Michael Steffen
Leiter Jobcenter Uckermark